

Kurze Übersicht über die zu erledigenden
 Formalitäten für Züchter/Deckrüdenbesitzer im BVWS
 (Leitfaden)



Dieser Leitfaden ersetzt natürlich nicht eine umfangreiche Kenntnis der Zuchtordnung. Sie ist nur als
 Hilfestellung, Stichwortsammlung und ergänzende Gedächtnisstütze gedacht. Bei Fragen stehen
 Ihnen natürlich der BZW und unsere Zuchtwarte zur Verfügung.

Wann:	Was:	Erledigt:
Zeitraum zwischen einem Jahr vor dem geplanten Wurf, bis spätestens 14 Tage vor der erwarteten Läufigkeit	Auswahl des passenden Partners für meine Hündin <ul style="list-style-type: none"> Möglichkeit 1 (für erfahrene Züchter): Der Züchter wählt einen geeigneten Rüden aus und fragt dann frühzeitig beim Bundeszuchtwart nach, ob dort noch bedenkenswerte Informationen zur geplanten Verpaarung vorliegen. Möglichkeit 2: Der Züchter fragt frühzeitig beim Bundeszuchtwart nach Empfehlungen für einen passenden Deckpartner und kann dann (bei eventuell mehreren Empfehlungen) einen der Rüden auswählen. 	<input type="checkbox"/>
Beginn der Läufigkeit	Den Deckrüdenbesitzer informieren, dieser muss den Deckschein beantragen	<input type="checkbox"/>
Nach dem vollzogenen Deckakt	Den ausgefüllten und unterschriebenen Deckschein versenden (in Absprache mit dem Deckrüdenbesitzer)	<input type="checkbox"/>
Unmittelbar nach der Geburt (innerhalb von 24 Stunden!)	Wurfmeldung als kurze, formlose Information. Gefallene Würfe sind unverzüglich dem Bundeszuchtwart und dem Zuchtbuchamt unter Angabe über die Wurfstärke, Geschlecht der Welpen und besondere Vorkommnisse bei der Geburt (Totgeburten, Kaiserschnitt etc.) zu melden.	<input type="checkbox"/>
in den ersten drei bis vier Lebenstagen der Welpen	Wurfmeldung mit dem Formular „Wurfmeldeschein“. <ul style="list-style-type: none"> Würfe sind in den ersten drei bis vier Tagen von einem Tierarzt zu besichtigen. Eine schriftliche Bestätigung des Tierarztes über die Beschaffenheit der Welpen und der Mutterhündin ist unverzüglich mit der Wurfmeldung an das ZBA zu senden 	<input type="checkbox"/>
Von der Geburt bis zur Wurfabnahme	Sollten Welpen aus dem Wurf versterben, ist eine Meldung darüber notwendig. Bis zur 3 Lebenswoche ist dazu das Formular „Verstorbene Welpen im BVWS“ zu nutzen, nach der 3. Lebenswoche ist zusätzlich eine Obduktion des verstorbenen Welpen zwingend notwendig.	<input type="checkbox"/>
In den ersten 2 Lebenswochen der Welpen	Einen Termin für die Wurfabnahme vereinbaren: Um den Termin mit einem Zuchtwart vernünftig planen zu können bedarf es einiger Vorlaufzeit, daher sollte bereits frühzeitig darüber gesprochen werden. <ul style="list-style-type: none"> Wer sich einen BVWS Zuchtwart „aussuchen“ möchte, kann diesen direkt ansprechen und den vereinbarten Termin dann frühzeitig dem Bundeszuchtwart mitteilen. (Der Zuchtwart kann natürlich keine eigenen Würfe abnehmen und sollte auch bei Würfen seines Rüden die Wurfabnahme ablehnen). Alle Anderen sollten beim Bundeszuchtwart um die Zuteilung eines BVWS-Zuchtwartes anfragen. Nur wenn kein BVWS-Zuchtwart die Wurfabnahme durchführen kann, sollte in Ausnahmefällen ein Zuchtwart aus einem anderen VDH Zuchtverband oder ein Tierarzt die Wurfabnahme durchführen. 	<input type="checkbox"/>
Frühestens nach Vollendung der 7. Lebenswoche	Vorbereitungen für die Wurfabnahme: Im Vorfeld vor der Wurfabnahme sollten die Welpen geimpft und mit einer Chipnummer gekennzeichnet worden sein. Bei diesem Tierarzttermin ist bei den Welpen sind DNA-Abstammungsnachweise mit einem Mundschleimhautabstrich durchzuführen. Die DNA-Proben sind durch den Tierarzt/-ärztin mit dem entsprechenden Formular an Dr. Schelling in die Schweiz zu schicken.	<input type="checkbox"/>
Frühestens nach Vollendung der 7. Lebenswoche	Wurfabnahme: Bei der Wurfabnahme sollten das ausgedruckte Wurfabnahmeprotokoll, die Dokumentationen und die Impfpässe bereitgehalten werden	<input type="checkbox"/>